

Organisationsreglement B+Q

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Architekturmodellbauerin EFZ / Architekturmodellbauer EFZ

gemäss Art. 22 der Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 27. Juli 2016

Art.1 Rechtsgrundlagen

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Architekturmodellbauerin/Architekturmodellbauer EFZ definieren in Abschnitt 23 eine Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B+Q).

Art.2 Zweck

Die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität ist ein strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und zukunftsgerichtetem Gremium.

Art.3 Zusammensetzung, Konstituierung, Präsidium, Wahlen und Amtsdauer

- Die Zusammensetzung der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität ist in Abschnitt 10 der Bildungsverordnung geregelt:
 - a. 3-6 Vertreterinnen oder Vertretern der Association Romande des Maquettistes Professionnels (ARMP) und des Verbandes Architekturmodellbau (VAM);
 - b. 1 Vertreterin oder Vertreter der Fachlehrerschaft;
 - c. je mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bundes und der Kantone.
- Die Sprachregionen müssen gebührend vertreten sein.
- Die Kommission konstituiert sich selbst.
- Das Präsidium und das Vizepräsidium werden durch Personen besetzt, die ein breites Wissen in der Aus- und Weiterbildung aufweisen, sowie Mitglieder des Verbandes sind.
- Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone übernehmen nicht den Vorsitz. Sie sind von Amtes wegen in der Kommission vertreten.
- Gibt es eine Vakanz, sucht die betreffende Organisation innerhalb von drei Monaten ein neues Mitglied. Das Mitglied muss den Vorgaben entsprechen, welche das ausgetretene Mitglied erfüllt hat.
- Die Amtsdauer beträgt vier Jahre mit unbeschränkter Wiederwahl.
- Bei Bedarf können externe Experten ohne Stimmrecht beigezogen werden.

Art.4 Aufgaben

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- Sie überprüft die Bildungsverordnung und den Bildungsplan laufend, mindestens aber alle fünf Jahre, auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen. Dabei berücksichtigt sie allfällige neue organisatorische Aspekte der beruflichen Grundbildung.
- Sie ersucht den Verband Architekturmodellbau (VAM) und die Association Romande des Maquettistes Professionnels (ARMP), dem SBFI Änderungen der Verordnung zu beantragen, sofern die beobachteten Entwicklungen eine Änderung der Verordnung erfordern.
- Die Kommission stellt dem Verband Architekturmodellbau (VAM) und der Association Romande des Maquettistes Professionnels (ARMP) Antrag auf Anpassung des Bildungsplans, sofern die beobachteten Entwicklungen eine Änderung des Bildungsplans erfordert.
- Sie nimmt Stellung zu den Instrumenten für die Validierung von Bildungsleistungen.
- Sie nimmt Stellung zu den Instrumenten zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung, insbesondere zu den Ausführungsbestimmungen über das Qualifikationsverfahren.

Art.5 Beschlussfassung

1. Entscheide in der Kommission werden verbundpartnerschaftlich gefällt.
2. Bei Entscheidungen, die nur die OdA betreffen, gilt der Mehrheitsentscheid der anwesenden OdA-Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin / der Präsident.
3. Beschlüsse können bei Bedarf auf dem Zirkularweg erfolgen.

Art.6 Organisation, Information, und Entschädigung

- Die Kommission tagt mindestens einmal jährlich.
- Soweit es die Dringlichkeit von Geschäften erfordert, kann das Präsidium zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen.
- Die Sitzungseinladung, die Traktandenliste und die für die Sitzung erforderlichen Akten werden spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt. Sofern es die Situation erfordert, können einzelne Unterlagen auch nachgereicht werden.
- Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden vom Sekretariat VAM wahrgenommen.
- Die Kommission besitzt kein Budget. Die beteiligten Organisationen entschädigen die Delegierten Personen selber.

Bern, 5. April 2017

**Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
Architekturmodellbauerin EFZ / Architekturmodellbauer EFZ**

Adrian Schumm
Präsident VAM

Antoina Gagliardi
Präsident ARMP